

**DECKBLATT NR. 31
ZUM BEBAUUNGSPLAN
DER STADT PASSAU
„ROSENAU“**

**GENIARUNG
GRUBWEG**

PASSAU, 23. APRIL 1985
AMT FÜR STADTPLANUNG UND BAUAUFSICHT

h.A. [Signature]

- ☐ Kein Beteiligter hat der Änderung widersprochen.
(Verfahren nach § 13 Sätze 1 und 2 BBauG)
Der Stadtrat der Stadt Passau hat am die Änderung
des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 Sätze
1 und 2 BBauG und gemäß Art. 91 Abs. 3 BayBO als Satzung und
die Begründung hierzu beschlossen.
Bekanntmachungsvermerk:
Diese Änderung wird mit dem Tag der Bekanntmachung im Amts-
blatt der Stadt Passau und des Landkreises Nr. am
..... rechtsverbindlich.

Passau,
STADT PASSAU

Siegel

[Signature]
Oberbürgermeister

- ☒ Eigentümer der betroffenen und/oder benachbarten Grundstücke
haben der Änderung widersprochen.
(Verfahren nach § 13 Satz 3 BBauG)
Der Stadtrat der Stadt hat am 28.04.1986, die Änderung des
Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 Satz 3
BBauG und gemäß Art. 91 Abs. 3 BayBO als Satzung und die Be-
gründung hierzu beschlossen.

Passau, 06.06.1986
STADT PASSAU

Siegel

[Signature]
Oberbürgermeister

Die Änderung des Bebauungsplanes wird gemäß § 11 BBauG ge-
nehmigt. Der Genehmigung liegt das Schreiben vom 07.10.86 ...
Nr. 20-4622/11-65 zugrunde.

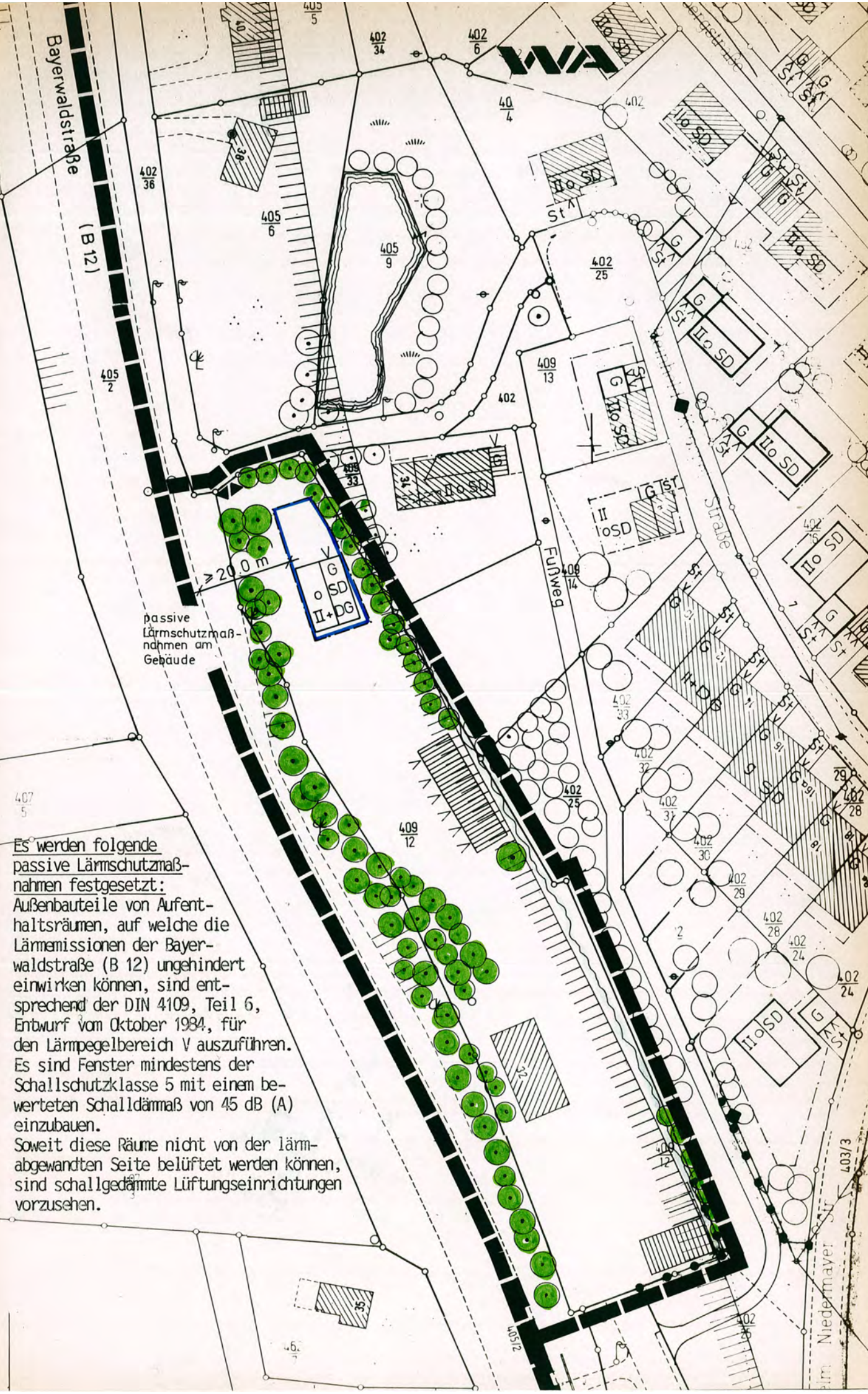
Landshut; 07.10.86
REGIERUNG VON NIEDERBAYERN

Siegel

[Signature]
Janker
Regierungsdirektor

Bekanntmachungsvermerk:
Der Bebauungsplan wird gemäß § 12 BBauG mit dem Tag der Bekannt-
machung im Amtsblatt der Stadt Passau und des Landkreises Nr.
am rechtsverbindlich.

Der Bebauungsplan mit Begründung liegt mit Wirksamwerden der Be-
kanntmachung zu jedermanns Einsicht im Amt für Stadtplanung und
Bauaufsicht während der Dienststunden bereit.



Es werden folgende
passive Lärmschutzmaß-
nahmen festgesetzt:
Außenbauteile von Aufent-
haltsräumen, auf welche die
Lärmemissionen der Bayer-
waldstraße (B 12) ungehindert
einwirken können, sind ent-
sprechend der DIN 4109, Teil 6,
Entwurf vom Oktober 1984, für
den Lärmpegelbereich V auszuführen.
Es sind Fenster mindestens der
Schallschutzklasse 5 mit einem be-
werteten Schalldämmmaß von 45 dB (A)
einzubauen.
Soweit diese Räume nicht von der lärm-
abgewandten Seite belüftet werden können,
sind schalldämmte Lüftungseinrichtungen
vorzusehen.

VEREINFACHTE ÄNDERUNG GEMÄSS § 13 BBauG

Grund der Änderung:

Der Grundstückseigentümer von Fl.Nr. 409/12, Gemarkung Grubweg, beantragt auf dem bisher unbeplanten Grundstücksteil die Festsetzung einer Baugrenze für ein zweigeschossiges Wohnhaus mit Satteldach und ausbaufähigem Dachgeschoß.

Die Zufahrt soll über die öffentliche Straße, Fl.Nr. 402/25 erfolgen,
und 402/36,

Die betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer stimmen der vereinfachten Änderung auf Flurstücksnummer 409/12,
Gemarkung Grubweg, gemäß § 13 BBauG zu.

Antragsteller: